ZEICHENERKLÄRUNG FÜ DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.		LICHEN FESTSETZUNGEN
2.1	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
2.1.1	WAS I	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO zu Punkt 1.1
2.2	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
2.2.1	E + U G	Als Höchstgrenze 2 Vollgeschoße zu Punkt 1.5.1
2.2.2	32.23	Bestehende Gebäude (mit entsprechender Geschoßzahl E + 1)
2.2.3	<u>G_k</u>	Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung zu Punkt 1.5.2
2.3	BAUWEISE, BAULINIEN,	BAUGRENZEN
2.3.1	0	offene Bauweise
2.3.2		Baulinie
2.3.3		Baugrenze
2.4	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN	
	HAUPTVERKEHRSZÜGE	
2.4.1		Überörtliche und örtliche Hauptver- kehrsstraßen.
2.4.2		Sichtdreiecke: innerhalb der Sichtdrei- ecke darf die Sicht ab 0,80 m über

2.5	VERKEHRSFLÄCHEN	
2.5.1	1.5	***
4.0 0/ 9 3	5.0	Offentliche Verkehrsflächen (vorhandene Breite: schwarze Zahl)
		(geplante Breite: schwarze Zahl) (geplante Breite: rote Zahl)
2.5.2		Straßenbegrenzungslinie.
2.6	FUHRUNG OBERIRDISC	HER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPT-
	ABWASSERANLAGEN	
2.6.1	0	Vorhandener Abwasserkanal
2.6.2	==0==	Geplanter Abwasserkanal
2.6.3	+0+	Geplante Elektro-Versorgungsanlagen
2.7	GRÜNFLÄCHE	
2.7.1		Flächen für die Landwirtschaft
2.7.2	□	Kinderspielplatz
2,7.3		Bestehender und zu erhaltender Busch- und Baumbestand.
		arconto o corre e
2.7.4		Neu zu pflanzende "Abschirmende Be- pflanzung" in bodenständigen Arten.
20		
2.8	SONSTIGE FESTSETZUN	<u>GEN</u>
2.8.1	ST	Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen.
222		
2.8.2	[GK	Garagen.
2.8,3		Granza das Geltungsbereichs des Be- bauungsplanes.
3.	FUR DIE PLA	NLICHEN HINWEISE
3.1		Bestehende Grundstücksgrenzen
3.2		Höhenlinien
3.3		
		Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung, neu zu vermessen.
3.4		Vorhandene Wohngebäude
3.5		Vorhandene Nebengebäude

d